Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 288.

t of the

n beig Lich er Lubens

ben i

dlagen the intelligent the intelligent fig. So, with the intelligent the intelligent the intelligent the intelligent

officiell befannt,

n babn enbahn

nch und n Abend

euß fan hat

ben En

tach den 00 Com

mphe ba

niftration

3 feinel

Drohung

erbe, jo n erlans

elcht ba

t Gari

en gra und 8m

irce, u

eine Po

im As

ilen wate irde eind des Dis

Lgefühl k

elches um den. Di und Rip

nthalt m

nftpflicht #

Am neftit

Frift ftelle

ue (frans

Balufte #

rte ben 80

rbitoit.

rere Da

St. Beim

geichne be

Die Ram

dournal of

ein Baffs

ers 19

ormittee

br Rade

offnet.

Sonnabend ben 15. October.

1870.

Bur gefälligen Beachtung. Du

fere Erpebition ift morgen

Conntag den 16. October nur Vormittags bis 129 Uhr

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Befanntmachung.

Den wegebaupflichtigen Rittergütern und Gemeinden bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß mit dem 1. November dieses bie Frist abläuft, bis zu welcher die von ihnen zu unterhaltenden Communicationswege nach der amtshauptmannschaftlichen rordnung vom 1. April d. 3. durchzehends und bei Bermeidung von 5 Thaler Strafe in Stand zu setzen sind. Die Straßensister find angewiesen, am 1. November zu revidiren und die Säumigen anzuzeigen.

Gleichzeitig erhalten die Wegebaupflichtigen Berordnung, die durch die Derbsibestellung stellenweise nicht unerheblich beschädigten Gleichzeitig erhalten die Wegebaupflichtigen Berordnung, die durch die Derbsibestellung stellenweise nicht unerheblich beschädigten Gleichzeitig erhalten die Wegebaupflichtigen Berordnung, die durch die Derbsibestellung stellenweise nicht unerheblich beschädigten Gleichzeitigen und Geringen der Wässer lange der Wege zu sorgen. Rönigliche Amtsbauptmannschaft.

Beipzig, ben 15. October 1870.

Dr. Blaymann.

Befanntmachung.

Die diesjährige Michaelismeffe endet mit dem 15. dieses Monats. An diesem Tage find die Buben und Stände in den when und auf den öffentlichen Plagen der innern Stadt bis Rachmittags 4 Uhr vollständig zu räumen und spätestens bis

Die auf bem Augustusplatz befindlichen Buden und Stände sind bis spätestens am 15. d. DR. Abends 8 11hr vollständig Die auf dem Augustusplatz befindlichen Buden und Stände sind beginnen und bis zum Abende bes 18. d. DR. zu beendigen. räumen; die Begichaffung derselben ift am 17. d. Dt. Morgens zu beginnen und bis zum Abende bes 18. d. DR. zu beendigen. Die Schaus und Schänkbuden dürfen nur noch am 16. d. DR. geöffnet werden und sind längstens zum 21. ds. Wets. Die Schaus und Schänkbuden Blätzen vollständig zu beseitigen, die Platze selbst aber bis zu demselben Zeitpunct wieder zu ebnen berzustellen.

Buwiberhandlungen gegen biefe Bestimmungen werden unnachsichtlich mit Gelb = ober Gefängnifftrafe geahndet werden. Leipzig, am 12. October 1870.

Dr. Roch. Beinte.

Befanntmachung.

Der am 15. October d. 3. fällige zweite Termin ber Gewerbe: und Personalsteuer ift nach ber zum febe bom 7. Marz b. 3. erlaffenen Ausführungs-Berordnung von bemfelben Tage

mach einem halben Jahresbetrage mtrichten, und merben die hiefigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert ihre Steuerbetrage nebft den ftadtifchen Ge-

Ilen nach bemfelben Betrage, wie folche für den 1. Termin b. 3. abzuführen waren, und zwar:

1) mit 18 Mgr. auf jeden Steuerthaler der ordentlichen Gewerbe: und Personalsteuer bei den Burgern, und allen sonst mit mindestens 1 Thr. ordentlicher Steuer und darüber beigezogenen Bersonen einschließlich ber flottirenden Bevölkerung, sowie

2) mit 9 Mgr. auf jeden Steuerthaler der ordentlichen Gewerbe: und Personalsteuer bei den unter 1) nicht mit getroffenen Schusverwandten,

innen 14 Tagen an die Stadt: Steuer-Ginnahme allhier zu bezahlen, ba nach Ablauf biefer Frift die executivischen lafregeln gegen die Saumigen eintreten muffen.

Sierbei werden die Säumigen eintrelen mussen. Dierbei werden die betreffenden Principale zc. darauf aufmerksam gemacht, bei etwaigem Bechsel ihres Personals seit 1. Termin d. 3. borgegangenen Beränderungen von allen mit mindestens I Thir. und darüber beigezogenen, sowohl entlassenen wie eberum eingestellten Gehülfen binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrase von 1 of bis 5 of bei vorgenannter Recepturstelle eberum eingestellten Gehülfen binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrase von 1 of bis 5 of bei vorgenannter Recepturstelle eberum eingestellten Gehülfen binnen 8 Tagen und bei einer Ordnungsstrase von 1 of bis 5 of bei vorgenannter Recepturstelle einstellt anzuzeigen, und werden Formulare zu diesen Beränderungsanzeigen auf Berlangen Rathhaus 2. Etage (Zimmer Nr. 13) wistlich anzuzeigen, und werden Formulare zu diesen Beränderungsanzeigen auf Berlangen Rathhaus 2. Etage (Zimmer Nr. 13) wahreicht.

Leipzig, ben 12. October 1870.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar=Brandcaffenbeiträge betr.

Den 1. October d. 3. find die für den II. halbjährigen Termin fälligen Brandversicherungsbeiträge mit zwei fennigen von der Beitragseinheit, laut Berordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 18. März v. 3. (Gesetzd Berordnungsblatt 1869, S. 34) zu entrichten.

Die hiefigen Hausbesitzer resp. beren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom 1. October d. J. späteftens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf fer Frist die gesehlichen Magregeln gegen die Restanten eintreten mussen.

Bethig, ben 30. September 1870.